

4 Hausaufgabenkonzept

Das Hausaufgabenkonzept des Geschwister-Scholl-Gymnasiums berücksichtigt die Grundsätze zur Gestaltung von Hausaufgaben auf der Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen gemäß Hausaufgaben-Erlass vom 05.05.2015 (ABI. NRW. 6/15) und des Schulgesetzes NRW (§§ 42 Abs.3 65 Abs.2 Satz 11). Hausaufgaben dienen der Vertiefung und Anwendung des Erlernten oder zur Vorbereitung der nächsten Stunde. Sie werden in der Regel nicht zensiert, aber pädagogisch honoriert. Hausaufgaben haben fachliche, methodische und erzieherische Bedeutung: Die Schülerinnen und Schüler setzen sich eigenständig mit dem Fach auseinander und erlernen, üben oder festigen durch das Anfertigen der Hausaufgaben bestimmte Lernmethoden. Die Hausaufgaben tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler befähigt werden, ihren eigenen Lernprozess zu organisieren.

4.1 Festlegungen in der SI

4.1.1 Erwartungen an Schülerinnen und Schüler

Hausaufgaben müssen gewissenhaft, inhaltlich vollständig sowie formal sauber, ordentlich und termingerecht erledigt werden. Um diese Vorgaben zu erfüllen, müssen Schülerinnen und Schüler

- die Hausaufgaben in einem Hausaufgabenheft sorgfältig notieren,
- pflichtbewusst und fleißig sein,
- Lernmethoden und Hilfsmittel zunehmend selbstständig auswählen,
- ihre Zeit gut einteilen, um eine Häufung von Hausaufgaben an einzelnen Tagen zu vermeiden, sowie
- eine notwendige Fehlerkorrektur eigenverantwortlich während der Auswertung im Unterricht oder später zu Hause ausführen.

Nicht gemachte Hausaufgaben müssen zu Beginn der Stunde dem Lehrer bekanntgegeben und in der Folgestunde unaufgefordert vorgezeigt werden. Bei mehrfach nicht gemachten Hausaufgaben innerhalb eines kurzen Zeitraums werden die Erziehungsberechtigten mündlich oder schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt.

Im Falle einer Erkrankung müssen Schülerinnen und Schüler sich eigenverantwortlich über die Hausaufgaben informieren und den versäumten Stoff zeitnah nachholen. Kann in Ausnahmefällen eine Hausaufgabe aus einem wichtigen Grund (z. B. Arztbesuch) nicht angefertigt werden, legt die Schülerin oder der Schüler eine Entschuldigung der Eltern vor und holt die Hausaufgabe nach.

4.1.2 Erwartungen an Lehrerinnen und Lehrer

Hausaufgaben sollten nicht prinzipiell gestellt werden, sondern nur, wenn sie funktional und thematisch eingebunden sind. Dabei sollten die von Rechts wegen vorgegebenen Hausaufgabenzeiten (s. Tabelle), der Stundenplan und die Gesamtsituation der Lerngruppe (z. B. anstehende Ausflüge, Klassenarbeiten) und –

soweit möglich – die erhöhte Anfertigungszeit von Hausaufgaben bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern berücksichtigt werden. An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Aufgaben für den folgenden Schultag gestellt.

Jahrgang	5	6	7	8	9
Hausaufgabenzeit in Minuten	60	60	60	75	75

Hausaufgaben sollten der Lerngruppe präzise mitgeteilt und im Klassenbuch notiert werden, möglichst mit ungefährender Zeitangabe bezüglich des Umfangs. Für das Formulieren und Erklären von Hausaufgaben sollte genügend Zeit eingeräumt werden.

Hausaufgaben sollten inhaltlich und methodisch abwechslungsreich sein. Sie berücksichtigen die Aufgabenformate und die Kompetenzen, die auch in den Klassenarbeiten abgeprüft werden. Die Präsentationsform ist festzulegen (mündlich, schriftlich, ausformuliert, Stichworte etc.). Durch Berücksichtigung unterschiedlicher Fähigkeiten, Interessen und Neigungen ist individuelle Förderung auch im Rahmen von Hausaufgaben möglich.

Die Auswertung der Hausaufgaben erfolgt kriterienorientiert entweder durch Partner- oder in Gruppenkorrekturen, im Plenum durch die Schülerinnen und Schüler oder durch den Lehrer. Dadurch können Leistung und Einsatz der Schülerinnen und Schüler honoriert, der Wissensstand kontrolliert und Lernlücken diagnostiziert werden.

4.1.3 Erwartungen an die Eltern

Für die Eltern dienen die Hausaufgaben zur Kontrolle der Anforderungen im Unterricht und der Fähigkeiten ihres Kindes. Einerseits sollten sie das Kind zur selbstständigen und regelmäßigen Anfertigung der Hausaufgaben anhalten und andererseits ein offenes Ohr für inhaltliche oder organisatorische Fragen haben. Rücksprache mit dem Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin ist ggf. nötig, wenn ein Kind ständig mit den Hausaufgaben über- oder unterfordert ist.

4.2 Festlegungen in der SII

Gemäß § 15 (1) der APO-GOST gehören In der Sekundarstufe II zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit. Zu diesen Leistungen gehört auch die Anfertigung von Hausaufgaben, die im Kursheft zu protokollieren sind. Für den zeitlichen Umfang der Hausaufgaben gibt es in der SII keine allgemeine Regelung. Eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler sollte jedoch vermieden werden.

In der Oberstufe dienen Hausaufgaben ebenso wie in der Sekundarstufe I der Sicherung und Festigung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte und zu deren Verknüpfung. Im Sinne einer intensiven wissenschaftspropädeutischen Ausrichtung

des Unterrichts müssen die Schülerinnen und Schüler im größeren Umfang Unterrichtsvorbereitungen leisten, z.B. durch inhaltliche Recherchen unter Nutzung verschiedener Medien/Materialien. Damit wird im Unterricht Raum für eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Lernstoff, für eine Problematisierung des Lernstoffes sowie für die Entwicklung problemlösender Denk- und Lernstrategien geschaffen. Dadurch wird in besonderer Weise die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt und gefördert.

Darüber hinaus sollen Hausaufgaben die Schülerinnen und Schüler in stärkerem Maße dazu befähigen, fachspezifische Methoden und Fertigkeiten anzuwenden und einzuüben. Die Arbeitsaufträge berücksichtigen dabei die Aufgabenformate, die auch in den Klausuren bzw. in den Abituraufgaben verwendet werden.

Hinsichtlich der Gestaltung, der Anfertigung und der Kontrolle von Hausaufgaben gelten die gleichen allgemeinen Grundsätze wie in der Sekundarstufe I (s.o.). Allerdings werden Hausaufgaben in der gymnasialen Oberstufe im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ als Gesamteindruck in die Bewertung einbezogen.